



Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik

vom 11. Juli 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5, § 31 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i. V. m. § 20 Abs. 4 der Hochschulvergabeverordnung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63) jeweils in der Fassung vom 20. November 2007 hat gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 13. Juni 2013 folgende Änderungssatzung der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Religionspädagogik beschlossen. Das Rektorat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg hat am 10. Juli 2013 nach Erörterung in der Senatsitzung am 10. Juli 2013 gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 6 // § 14 Abs. 2 Nr. 5 der Verfassung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik vom 18. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Punkt 1

hier wird nach dem zweiten Spiegelstrich ein neuer Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- Liegt der gemäß § 3 erforderliche Nachweis über einen erfolgreichen Studienabschluss bis zum Ende der Antragsfrist noch nicht vor, genügt der Nachweis der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem solchen Studiengang, wenn zu erwarten ist, dass der Abschluss zu Beginn des angestrebten Studiums vorliegt. Der Zulassungsantrag kann in diesem Fall auf die Durchschnittsnote bisher erbrachter Prüfungsleistungen gestützt werden. Die Zulassung gemäß § 5 erfolgt dann unter der Bedingung des fristgerechten Nachweises des erfolgreichen Abschlusses und der weiteren damit zusammenhängenden Zugangsvoraussetzungen. Der Nachweis ist bis zum 30.11. des Jahres, in dem die Einschreibung erfolgt ist, zu erbringen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so erlischt die Zulassung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft. Sie wird ebenfalls in den amtlichen Bekanntmachungen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht.

Ludwigsburg, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den ...

Prof. Dr. Norbert Collmar
Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg